



Liebe Eltern,

mit dem Schreiben des Regierungspräsidiums vom 19. März 2021 wird die Maskenpflicht auch auf die Grundschulen ausgeweitet:

*„...Bisher galt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb und außerhalb des Unterrichts nur an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe. Sie wird nun von Montag, 22. März 2021 an auf die Grundschulen und die Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie auf die Horte an der Schule ausgeweitet...Eine entsprechende Verpflichtung, solche medizinischen Masken zu tragen, wurde deshalb nun auch für alle Schulen in die Corona-Verordnung aufgenommen..“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Stuttgart, 19.03.2021)*

Deshalb tragen alle unsere Schülerinnen und Schüler, Lehrer und pädagogische Mitarbeiter im Präsenzunterricht und der Betreuung einen dementsprechenden Mund-Nasen-Schutz. Sollten Schülerinnen und Schüler ihre Masken vergessen oder verlieren, besteht jederzeit die Möglichkeit im Sekretariat oder bei der Lehrkraft eine Ersatzmaske zu bekommen. „Maskenpausen“ können nur bei Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m und guter Lüftung vorgenommen werden.

Sehr erfreulich war der reibungslose Ablauf der Schnelltests unterstützt durch die Spitzweg-Apotheke. Am Montag, 22.03.2021 waren alle vorgenommenen Schnelltests negativ.

Die Präsenzpflcht ist nach wie vor ausgesetzt und es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler zuhause lernen können. In diesem Fall stellen die Lehrkräfte die Aufgaben zur Verfügung. Diese müssen nach Absprache mit der Klassenlehrkraft im Sekretariat abgeholt werden. An vorher angekündigten Klassenarbeiten und Tests müssen alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Reichert & Petra Stadel